

99050093020000, 99050093020000

# Pfandleihgewerbe: Verlängerung der Pfandverwertungsfrist

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/347288850/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050093020000, 99050093020000
Leistungsbezeichnung I	Pfandleihgewerbe: Verlängerung der Pfandverwertungsfrist
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fristverlängerung, Pfandkredit, Pfandrecht, Pfandgläubiger, Pfandschein, Pfandleiher
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.09.2014
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pfandlv/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pfandlv/_9.html</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&amp;doc.id=jlr-PBefGZustVHE1997rahmen&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=5&amp;showdoccase=1&amp;doc.part=X&amp;paramfromHL=true#docid:5408051,7,20150218">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&amp;doc.id=jlr-PBefGZustVHE1997rahmen&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=5&amp;showdoccase=1&amp;doc.part=X&amp;paramfromHL=true#docid:5408051,7,20150218</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pfandlv/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pfandlv/_9.html</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&amp;doc.id=jlr-PBefGZustVHE1997rahmen&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=5&amp;showdoccase=1&amp;doc.part=X&amp;paramfromHL=true#docid:5408051,7,20150218">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&amp;doc.id=jlr-PBefGZustVHE1997rahmen&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=5&amp;showdoccase=1&amp;doc.part=X&amp;paramfromHL=true#docid:5408051,7,20150218</a>
Teaser	
Volltext	<p>Im Pfandleihgewerbe haben Pfandleiher das Pfand spätestens 6 Monate nach Eintritt der Verwertungs berechtigung zu verwerten.</p> <p>Auf Antrag des Pfandleihers bei der zuständigen Stelle kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, die Frist verlängert werden.</p> <p>Die Frist wird so lange verlängert, wie der wichtige Grund voraussichtlich besteht. Bei Verhinderung durch eine gerichtliche oder behördliche Maßnahme ist die Frist bis zu der auf die Aufhebung der Maßnahme folgenden Verwertung anderer Pfänder zu verlängern.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• ggf. Pfandleiherlaubnis</li> <li>• Unterlagen, die den wichtigen Grund dokumentieren</li> </ul> <a href="https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=8998821">https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=8998821</a>

Modul	Sachverhalt
	<a href="https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=8998821">https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=8998821</a>
Voraussetzungen	<p>Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Kollision von Pflichten des Pfandleihers nach der Pfandleihverordnung und anderen Rechtsvorschriften besteht,</li> <li>• ein Hinausschieben der Verwertung im Interesse des Verpfänders liegt, z. B. wenn aus saisonbedingten Gründen bei einer späteren Verwertung trotz der weiter anfallenden Zinsen und Kosten ein für den Verpfänder günstigeres Ergebnis erzielt werden kann,</li> <li>• wenn über das Eigentum an dem Pfand oder über die Entstehung des Pfandrechts ein Rechtsstreit anhängig ist.</li> </ul>
Kosten	Es werden Gebühren in Höhe von 30,50 Euro erhoben
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag sollte gestellt werden, sobald der wichtige Grund vorliegt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die jeweilige Stadt / Gemeinde (Ordnungsamt), in der Sie Ihren Betriebssitz haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Pfandleihgewerbe: Verlängerung der Pfandverwertungsfrist, Pawnbroking industry: extension of the deposit realisation period